

BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.01.2019

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7286/2014-2020/1

Frau Schneider verweist auf die Nachtragsvorlage, die um eine weitere Ziffer des Beschlussvorschlags ergänzt worden sei.

Herr Brunnert weist eingangs darauf hin, dass die Anlage zur Parkgebührenordnung nicht im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld hinterlegt sei und bittet darum, diese noch einzufügen. Außerdem müsste der letzte Satz des einleitenden Absatzes der Parkgebührenordnung hinsichtlich des korrekten Datums der Ratssitzung entsprechend angepasst werden, da hier aktuell noch die Sitzung vom 08.11.2018 genannt werde.

Inhaltlich merkt er zu der Vorlage an, dass er sich der Neufassung der Parkgebührenordnung in der vorgestellten Form nicht anschließen könne; er befürchtet, dass durch das Entfallen der Mindestgebühr für Nutzer des Handy-Parkens vermehrt Verkehr in die Innenstadt gezogen werde, weil das Parken dadurch attraktiver gestaltet werde. Dies widerspreche auch der gesamtstädtischen Mobilitätstrategie, die die Stadt Bielefeld gerade aufstelle. Zudem erachte er den Wegfall der Mindestgebühr als Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und sieht für die Ungleichbehandlung keine gerechtfertigte Begründung.

Grundsätzlich könne er sich der Parkgebührenordnung allerdings anschließen, wenn der geplante Wegfall der Mindestgebühr für Nutzer von alternativ zugelassenen Systemen nicht Bestandteil dieser wäre.

In der anschließenden Diskussion schließen sich die nachfolgenden Redner diesem Standpunkt an.

Frau Schneider lässt sodann zunächst über den Vorschlag von Herrn Brunnert abstimmen:

Antrag:

Der Teilsatz „Sofern alternativ zugelassene weitere Systeme benutzt werden, entfällt eine Mindestgebühr.“ in § 2 der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld wird gestrichen.

-einstimmig beschlossen-

Anschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichenden,

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) –vorbehaltlich der zuvor beschlossenen Änderung bezüglich des Wegfalls einer Mindestgebühr- zu beschließen. Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 28.01.2019, 51-52 49

An

Schriftführung StEA

Schriftführung Rat

660 Herrn Hellermann und Frau Wienecke-Exter

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

Beste Grüße

i. A.

gez.
Imkamp